

## Bestimmungsgemäße Verwendung (Fortsetzung)

Die gewerbliche oder industrielle Verwendung zu einem anderen Zweck als zur Gebäudeheizung oder Trinkwassererwärmung gilt als nicht bestimmungsgemäß.

Darüber hinausgehende Verwendung ist vom Hersteller fallweise freizugeben.

Fehlgebrauch des Geräts bzw. unsachgemäße Bedienung (z. B. längeres Betreiben in geöffnetem Zustand) ist untersagt und führt zum Haftungsausschluss. Fehlgebrauch liegt auch vor, wenn Komponenten des Heizsystems in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion verändert werden (z. B. durch Verschließen der Abgas- und Zuluftwege) oder wenn andere als die für dieses Gerät vorgesehenen Brennstoffe verwendet werden.

## Produktbeschreibung

Mit dem Vitoligno 300-C können Holzpellets automatisch verfeuert werden.

## Brennstoffbestellung

Die verwendeten Holzpellets müssen den Anforderungen von ENplus, Klasse A1 und DIN EN 17225-2:2014, Klasse A1 entsprechen. (AT: ÖNORM 7135)

Verwenden Sie nur Holzpellets mit folgenden Eigenschaften:

- Durchmesser: 6 mm
- Länge: 5 bis 40 mm (max. 1 % der Pelletmenge bis 45 mm)
- Restfeuchte: max. 12 %

### Hinweis

*Es dürfen keine Abfälle in diesem Heizkessel verbrannt werden.*

## Lieferformen

Holzpellets werden in Säcken von 15 bis 30 kg, in Großkartonagen bis 1000 kg und in loser Form angeboten.

In loser Form werden die Holzpellets per Silopumpwagen transportiert und über ein Schlauchsystem in das Brennstofflager geblasen.

## Erstinbetriebnahme

Die erstmalige Inbetriebnahme und Anpassung der Regelung an die örtlichen und baulichen Gegebenheiten muss von Ihrem Fachbetrieb vorgenommen werden.



Montage- und Serviceanleitung

Als Betreiber einer neuen Feuerungsanlage sind Sie verpflichtet, diese Feuerungsanlage umgehend dem für Ihre Liegenschaft zuständigen Bezirksschornsteinfeger zu melden. Der Bezirksschornsteinfeger erteilt Ihnen auch Auskünfte über seine weiteren Tätigkeiten an Ihrer Feuerungsanlage (z. B. regelmäßige Messungen, Reinigung).

## Wiederkehrende Emissionsmessungen

- Die Vorbereitung des Heizkessels für die Messung muss durch Ihren Fachbetrieb erfolgen.
- Informieren Sie Ihren Fachbetrieb ca. 2 Wochen im Voraus über die nächste Emissionsmessung.
- Stellen Sie geeigneten Brennstoff laut dieser Bedienungsanleitung bereit.

Vorbereitung und Durchführung der Emissionsmessung gem. 1. BImSchV:



Serviceanleitung